



**Freistellungstext des Förderkreises der Komischen Oper Berlin e. V.
(Stand März 2025)**

Der Förderkreis der Komischen Oper Berlin e. V. ist gemäß dem Freistellungsbescheid des Finanzamts Berlin vom 18.10.2023 als gemeinnützige Organisation im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung (AO) anerkannt. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke, die der Förderung von Kunst und Kultur dienen.

Der Förderkreis ist insbesondere tätig im Bereich der Unterstützung von kulturellen Projekten und Veranstaltungen der Komischen Oper Berlin, die der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Hierzu gehört beispielsweise die Finanzierung von Opernaufführungen, Konzerten und Workshops.

Spenden an den Förderverein können gemäß § 10b des Einkommensteuergesetzes (EStG) steuerlich geltend gemacht werden. Diese Spenden dienen der Förderung des gemeinnützigen Zwecks der Kulturarbeit und sind daher steuerlich abzugsfähig. Der Verein ist berechtigt, Zuwendungsbestätigungen (Spendenquittungen) auszustellen, die den Spender:innen als Nachweis für steuerliche Abzugsfähigkeit dienen.

Bis 300,00 Euro gilt diese Quittung zusammen mit dem Bankauszug als Nachweis für den steuerlichen Abzug von Spenden.

Berlin, den 17. März 2025

Förderkreis der Komischen Oper Berlin e. V.

T +49 (0)30 202 60 239/251

foerderkreis@komische-oper-berlin.de

Stiftung Oper in Berlin

Komische Oper Berlin @Schillertheater

Schillerstraße 9

10625 Berlin

T +49 (0)30 202 60 0 / F 405

www.komische-oper-berlin.de

IBAN DE61 1007 0000 0056 3510 00

BIC DEUTDEBBXXX